

# Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 31. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. März 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen §§ 3 bis 5 werden zu § 2 bis 4.
2. In § 2 (neu) Abs. 1 erhalten die Zeilen 9 bis 12 der Tabelle folgende Fassung:

”

Praxisbezogene Musiktheorie 2	4	6	Eignungsprüfung	Schriftliche Klausur 3h
Musikwissenschaft 1	4	4	Eignungsprüfung	Präsentation
Musikwissenschaft 2	6	7	Eignungsprüfung	Mündliche Prüfung
Analyse	4	5	Musikwissenschaft 2	Erfolgreiche Teilnahme

3. In § 3 (neu) Abs. 1 erhalten die Zeilen 9 bis 12 der Tabelle folgende Fassung:

”

Praxisbezogene Musiktheorie 2	4	6	Eignungsprüfung	Schriftliche Klausur 3h
Musikwissenschaft 1	4	4	Eignungsprüfung	Präsentation
Musikwissenschaft 2	6	7	Eignungsprüfung	Mündliche Prüfung
Analyse	4	5	Musikwissenschaft 2	Erfolgreiche Teilnahme

”

4. In § 3 (neu) Abs. 3 werden in der Tabelle folgende Änderungen eingefügt:
  - a) Zeile 3 Spalte 5 („Modul Grundlagen und musikalische Praxis“): es werden nach dem Wort „Chor“ die Klammer sowie der Strichpunkt und die Worte „Feststellungsprüfung („ gestrichen und ein Komma eingefügt.
  - b) Zeile 5 Spalte 5 (Modul „Musikalische Praxis 2“): die Worte „Erfolgreiche Teilnahme“ werden durch die Worte „Gesang: Vortrag von 2 selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung unterschiedlichen Charakters, Vortrag von 1 selbst gewählten Vokalstück ohne Begleitung“ ersetzt.
  - c) Zeile 7 Spalte 5 (Modul „Fachbezogenes Lehren und Lernen“): die Worte „Präsentation und“ werden ersatzlos gestrichen.
5. In § 3 (neu) Abs. 4 werden folgende Änderungen eingefügt:
  - a) Zeile 3 Spalte 5 („Modul Grundlagen und musikalische Praxis“): es werden nach dem Wort „Chor“ die Klammer sowie der Strichpunkt und die Worte „Feststellungsprüfung („ gestrichen und ein Komma eingefügt.

- b) Zeile 5 Spalte 5 (Modul „Musikalische Praxis 2“): die Worte „Erfolgreiche Teilnahme“ werden durch die Worte „Gesang: Vortrag von 2 selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung unterschiedlichen Charakters, Vortrag von 1 selbst gewählten Vokalstück ohne Begleitung“ ersetzt.
- c) Zeile 6 Spalte 3 (Modul „Modelle musikalischer Praxis“): die Zahl „4“ wird durch die Zahl „3“ ersetzt.
- d) Zeile 9 (Modul „Fachbezogenes Lehren und Lernen“): in Spalte 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in Spalte 5 werden die Worte „Präsentation und“ ersatzlos gestrichen.

6. In der Tabelle zum Angebot des Lehramts an Grundschulen im Freien Bereich werden in der Zeile 5 Spalte 2 die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ und in der Spalte 3 die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Die Änderungen in den Modulen „Modelle musikalischer Praxis“ und „Fachbezogenes Lehren und Lernen“ (Ziffer 5 c und d) finden auf alle Studierenden Anwendung, die diese Module noch nicht abgelegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Februar 2010 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 22. März 2010 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.021624 und Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.021631.

Erlangen, den 31. März 2010  
In Vertretung

Prof. Johanna Haberer  
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 31. März 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. März 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. März 2010.